

2093/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.05.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2095/J - NR/2001, betreffend Erhaltung der Mariazellerbahn, die die Abgeordneten Heinzl und Genossinnen am 12. März 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Können Sie garantieren, dass der langfristige fahrplanmäßige Betrieb der Mariazellerbahn gesichert ist?

Antwort:

Der langfristige fahrplanmäßige Betrieb der Mariazellerbahn bedingt, dass das Land Niederösterreich mit einem Verkehrsanbieter einen Verkehrsdienstevertrag für diese Strecke abschließt. Der Bund würde in diesem Fall den gleichen Beitrag leisten, wie bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Das Land Niederösterreich ist derzeit im Wege der NÖVOG bemüht, über eine Ausschreibung einen Nachfolgebetreiber für die Mariazellerbahn zu finden. Die Österreichischen Bundesbahnen unterstützen diese Intentionen durch Aufrechterhaltung des Personenverkehrs vorerst bis 31. Dezember 2001.

Fragen 2 und 3 und 5:

Sind Sie bereit, 100 % der Infrastrukturkosten der Mariazellerbahn durch den Bund bereitzustellen?

Können Sie den Erhalt, Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur der Mariazellerbahn unter allen denkbaren rechtlichen Konstruktionen garantieren? In der Beantwortung der Anfrage 109/J der 21. Gesetzgebungsperiode haben Sie ausgeführt, dass bei erfolgreicher Ausschreibung für den Erhalt der Schieneninfrastruktur Bundesunterstützung gewährt wird. Können Sie diese Zusage langfristig absichern?

Antwort:

Die Kosten für die Erhaltung der Infrastrukturkosten sind grundsätzlich zu reduzieren und werden in Zukunft mit 80 % vom Bund und mit 20 % vom Land Niederösterreich

zu finanzieren sein, wobei das Land seinen Beitrag in Form von Sachleistungen einbringen soll.

Alle anderen Maßnahmen sind im Einzelfall zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zu vereinbaren. Der Bund geht dabei von einer Kostenteilung von 50 % Bund und 50 % Land Niederösterreich aus.

Frage 4:

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Güterverkehr im Pielachtal wieder von der Straße auf die Schiene zu verlagern?

Antwort:

Maßnahmen, um den Güterverkehr im Pielachtal von der Straße auf die Schiene rückzuverlagern, sind Angelegenheit des zukünftigen Eisenbahnverkehrsunternehmens auf dieser Strecke. Die in dieser Angelegenheit bestehenden Förderungen würden auch hier wie für alle anderen Betreiber gewährt werden.